

Zwischenprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

am 5. November 2025

Prüfungsaufgabe:

Wirtschaft- und Sozialkunde

Arbeitszeit: 60 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Die Arbeitsblätter sind getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben. Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Diese Aufgabe besteht aus vier Seiten (einschließlich Deckblatt und einem Arbeitsblatt)!

Aufgabe 1

20 Punkte

- a. Man unterscheidet bei den geschriebenen Rechtsquellen drei Arten. Nennen Sie diese und geben Sie jeweils zwei charakteristische Merkmale an! (9 Punkte)
- b. Ordnen Sie folgende Rechtsquellen dem Rang nach! Tragen Sie die Rechtsquellen dem Rang entsprechend in die Tabelle in der Anlage ein.
VwVfG, SächsPBG, BGB, SächsGemO, HH-Satzung der Gemeinde A, GewO, SächsKomHVO, Satzung der Universität Leipzig, SächsJG, BauNVO, SächsLVO. (11 Punkte)

Aufgabe 2

13 Punkte

- a. Erläutern Sie die Begriffe Besitz und Eigentum und nennen Sie die entsprechenden Rechtsgrundlagen für den Erwerb von Besitz und Eigentum! (6 Punkte)
- b. Frau Meier vermietet in ihrem Mehrfamilienhaus eine Zwei-Zimmer-Wohnung als WG an Student A und Student B. Ordnen Sie bei den folgenden Beispielen zu, wer (am Ende) Besitzer und wer Eigentümer ist. Tragen Sie Ihre Ergebnisse in die Tabelle in der Anlage ein. (7 Punkte)
 1. A und B sind Mieter bei Frau Meier.
 2. B hat sich von seinem Mitbewohner das Fahrrad geliehen. Das Rad gefällt ihm und er kauft es A für 400,00 EUR (angemessener Preis) ab.
 3. A leiht sich von B eine Jacke aus.

Aufgabe 3

20 Punkte

Güter sind Mittel zur Bedürfnisbefriedigung.

- a. Geben Sie an, was man unter dem Begriff Bedürfnis versteht und erläutern Sie die Begriffe Existenzbedürfnisse, Kulturbedürfnisse und Luxusbedürfnisse! (8 Punkte)
- b. Ordnen Sie folgende Beispiele einem der oben genannten Bedürfnisse zu:
Nahrung, Auto, Kleidung, Einfamilienhaus, Wohnung, Urlaubsreise, Theaterbesuch, Segelyacht (8 Punkte)
- c. Erklären Sie zwei Unterschiede zwischen freien Gütern und wirtschaftlichen Gütern! (4 Punkte)

Aufgabe 4

15 Punkte

- a. Man unterscheidet nach der Anzahl der Anbieter drei grundlegende Marktformen. Nennen und erläutern Sie diese. Gehen Sie dabei auch auf die Möglichkeiten der Preisbeeinflussung ein! (9 Punkte)
- b. Erläutern Sie die Begriffe Käufermarkt und Verkäufermarkt! (6 Punkte)



Aufgabe 5

32 Punkte

- a. Nennen und beschreiben Sie kurz die drei Funktionen der Staatsgewalt, ordnen Sie jeweils ein Staatsorgan der BRD und die Staatsorgane des Freistaates Sachsen der jeweiligen Funktion zu, stellen Sie Ihr Ergebnis in der Tabelle in der Anlage dar! (12 Punkte)
- b. Bei den Staatsstrukturen unterscheidet man u. a. zwischen Einheits- und Bundesstaaten.
1. Geben Sie jeweils die Staatsstruktur der BRD und des Freistaates Sachsen an und erläutern Sie kurz! (5 Punkte)
 2. Prüfen Sie mit Hilfe des Grundgesetzes, ob die BRD ihre Staatsstruktur ändern könnte! (7 Punkte)
- c. In jüngster Vergangenheit fanden sowohl Landtags- als auch Bundestagswahlen statt.
1. Nennen Sie das Verfassungsprinzip unter Angabe der Rechtsgrundlage, für das die Wahl das Hauptmerkmal ist! (3 Punkte)
 2. Nennen Sie die Wahlrechtsgrundsätze! (5 Punkte)

Anlage

Prüfungsnummer: __ __ __ -Z-25-400

Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben. Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

zu Aufgabe 1 b.

Tragen Sie die Rechtsquellen dem Rang entsprechend ein.

Rang	Rechtsquellen

zu Aufgabe 2 b.

Klären Sie in den Beispielen aus Aufgabe 2b, wer (am Ende) Besitzer und Eigentümer ist.

Beispiel	Wer ist Besitzer?	Wer ist Eigentümer?
1		
2		
3		

zu Aufgabe 5 a.

Ordnen Sie den Teilbereichen der Staatsgewalt die entsprechenden Staatsorgane auf Bundes- und Landesebene zu.

Teilbereiche der Staatsgewalt	Beschreibung	Staatsorgane Bundesrepublik	Staatsorgane Freistaat Sachsen

Lösungsvorschlag
zur Zwischenprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r
am 5. November 2025

3. Prüfungsaufgabe:

Wirtschaft- und Sozialkunde

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Aufgabe 1

20 Punkte

- a. Man unterscheidet bei den geschriebenen Rechtsquellen drei Arten. Nennen Sie diese und geben Sie jeweils zwei charakteristische Merkmale an! (9 Punkte)

Gesetze **1P**: Sie werden von der Legislative erlassen, sind ursprüngliche Rechtsquellen **2P**.

Rechtsverordnungen **1P**: Sie werden von der Exekutive erlassen, sind abgeleitete Rechtsquellen **2P**.

Satzungen **1P**: Sie werden von der Exekutive erlassen, sind abgeleitete Rechtsquellen **2P**.

- b. Ordnen Sie folgende Rechtsquellen dem Rang nach! Stellen Sie Ihr Ergebnis in der Tabelle dar. Tragen Sie die Rechtsquellen dem Rang entsprechend in die Tabelle in Anlage ein.

VwVfG, SächsPBG, BGB, SächsGemO, HH-Satzung der Gemeinde A, GewO, SächsKomHVO, Satzung der Universität Leipzig, SächsJG, BauNVO, SächsLVO

(11 Punkte)

Rang	Rechtsquellen
1 (Gesetze Bund)	VwVfG, BGB, GewO
2 (RVO Bund)	BauNVO
3 (Gesetze Land)	SächsPBG, SächsGemO, SächsJG
4 (RVO Land)	SächsKomHVO, SächsLVO
5 (Satzung Land)	HH-Satzung der Gemeinde A, Satzung der Universität Leipzig

Aufgabe 2

13 Punkte

- a. Erläutern Sie die Begriffe Besitz und Eigentum und nennen Sie die entsprechenden Rechtsgrundlagen für den Erwerb von Besitz und Eigentum! (6 Punkte)

Besitz ist die tatsächliche Herrschaft einer Person über eine Sache, § 854 Abs. 1 BGB.
Eigentum ist die rechtliche Herrschaft einer Person über eine Sache, § 929 Abs. 1 BGB.

- b. Frau Meier vermietet in ihrem Mehrfamilienhaus eine Zwei-Zimmer-Wohnung als WG an Student A und Student B. Erklären Sie bei den folgenden Beispielen, wer (am Ende) Besitzer und wer Eigentümer ist! (7 Punkte)

Beispiel	Wer ist Besitzer?	Wer ist Eigentümer?
1 A und B sind Mieter bei Frau Meier	A, B	Meier
2 B hat sich von seinem Mitbewohner A das Fahrrad geliehen. Das Rad gefällt ihm und er kauft es A für 400 € (angemessener Preis) ab.	B	B
3 A leiht sich von B eine Jacke aus	A	B

Aufgabe 3

20 Punkte

Güter sind Mittel zur Bedürfnisbefriedigung.

- a. Geben Sie an, was man unter dem Begriff Bedürfnis versteht! Erläutern Sie außerdem die Begriffe Existenzbedürfnisse, Kulturbedürfnisse und Luxusbedürfnisse! (8 Punkte)

Ein Bedürfnis ist ein Mangelempfinden mit dem Wunsch, dieses zu beseitigen.

Existenzbedürfnisse sind absolut notwendig zum Überleben.

Kulturbedürfnisse sind wichtig für die Lebensqualität und individuell unterschiedlich.

Luxusbedürfnisse sind nur durch langjähriges Sparen zu verwirklichen; abhängig von der Höhe des Einkommens, dem Lebensalter und Geschlecht.

- b. Ordnen Sie folgende Beispiele einem der oben genannten Bedürfnisse zu! (8 Punkte)
Nahrung, Auto, Kleidung, Einfamilienhaus, Wohnung, Urlaubsreise, Theaterbesuch, Segel-yacht

Existenzbedürfnisse: Nahrung, Kleidung, Wohnung

Kulturbedürfnisse: Auto, Urlaubsreise, Theaterbesuch

Luxusbedürfnisse: Einfamilienhaus, Segelyacht

- c. Erklären Sie den Unterschied zwischen freien Gütern und wirtschaftlichen Gütern! (4 Punkte)

Freie Güter müssen nicht produziert werden, sind kostenlos verfügbar und haben keinen Preis.

Wirtschaftliche Güter müssen produziert werden und haben einen Marktpreis.

Aufgabe 4

15 Punkte

- a. Man unterscheidet drei grundlegende Marktformen nach der Anzahl der Anbieter. Nennen und erläutern Sie diese. Gehen Sie dabei auf die Möglichkeiten der Preisbeeinflussung ein.

Monopol **1P**: Es gibt einen Alleinanbieter am Markt, der keine Konkurrenz hat. Deshalb kann er die Preise allein festlegen **2P**.

Oligopol **1P**: Es gibt mehrere Anbieter am Markt. Diese können einen geringen Einfluss auf die Preisbildung nehmen **2P**.

Polypol **1P**: Es gibt viele Anbieter auf dem Markt. Diese können deshalb kaum Einfluss auf den Marktpreis nehmen **2P**.

- b. Erläutern Sie die Begriffe Käufermarkt und Verkäufermarkt!

Käufermarkt: Der Markt wird vom Käufer beherrscht, weil das Angebot größer ist als die Nachfrage. Es existiert ein reichhaltiges Warenangebot, Werbung für die Ware ist deshalb notwendig und unter den Anbietern herrscht eine große Konkurrenz. Es herrscht Angebotsüberhang. Marktpreis liegt über dem Angebotspreis. Preis sinkt langfristig. **3P**

Verkäufermarkt: Der Markt wird vom Verkäufer beherrscht, weil die Nachfrage größer ist als das Angebot. Es existiert ein knappes Warenangebot, Werbung für die Ware ist

überflüssig und unter den Nachfragern herrscht eine große Konkurrenz. Marktpreis liegt unter dem Angebotspreis. Preise steigen langfristig. **3P**

Alternative Antwortmöglichkeiten zulässig.

Aufgabe 5

32 Punkte

- a. Nennen und erläutern Sie kurz die drei Funktionen der Staatsgewalt, ordnen Sie jeweils ein Staatsorgan der BRD und die Staatsorgane des Freistaates Sachsen der jeweiligen Funktion zu, stellen Sie Ihr Ergebnis in einer Tabelle dar! (12 Punkte)

Funktion	Erläuterung	Staatsorgane BRD	Staatsorgane Sachsen
Exekutive	Gesetze ausführend	Bundesregierung (Kanzler und Minister) Bundespräsident	Landesregierung (Ministerpräsident und Minister)
Legislative	Gesetze erlassend	Bundestag Bundesrat	Sächsischer Landtag
Judikative	Recht sprechend	Bundesverfassungsgericht	Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen

- b. Bei den Staatsstrukturen unterscheidet man u. a. zwischen Einheits- und Bundesstaaten.

1. Geben Sie jeweils die Staatsstruktur der BRD und des Freistaates Sachsen an und erläutern Sie kurz! (5 Punkte)

BRD = Bundesstaat, d. h. mehrere Staaten (in der BRD = Bundesländer) sind unter Beibehaltung ihrer staatlichen Selbständigkeit zu einem Gesamtstaat (= BRD) zusammengeschlossen

Sachsen = Einheitsstaat, d. h. die den Staat nachgeordneten Instanzen (= Kommunen) besitzen keine Staatsrechtssubjektivität

2. Prüfen Sie mit Hilfe des Grundgesetzes, ob die BRD ihre Staatsstruktur ändern könnte! (7 Punkte)

Ein Verfassungsprinzip aus Art. 20 GG = Bundesstaat **2P**, wenn, müsste GG geändert werden, aber bei Änderung des GG **1P** ist Art. 79 (3) GG **1P** = Ewigkeitsklausel **1P** zu beachten, diese sagt u. a., dass die Grundsätze aus Art. 20 GG nicht geändert werden dürfen **1P**, demzufolge kann die BRD ihre Staatsstruktur nicht ändern, ist auf ewig ein Bundesstaat **1P** (die Zahl der Länder ist aber nicht festgeschrieben, eine Neugliederung des Bundesgebietes nach Art. 29 GG ist möglich)

- c. In jüngster Vergangenheit fanden sowohl Landtags- als auch Bundestagswahlen statt.

1. Nennen Sie das Verfassungsprinzip unter Angabe der Rechtsgrundlage, für das die Wahl das Hauptmerkmal ist! (3 Punkte)

Demokratie, Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG

2. Nennen Sie die Wahlrechtsgrundsätze! (5 Punkte)

frei, gleich, allgemein, unmittelbar, geheim